

## **Mitteilung**

im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

---

**Betreff: Weiterentwicklung der Ganztageschulen in Tübingen**

Bezug: Vorlage 528a/2006

Anlagen: 1 Bezeichnung: Schreiben des Städtetages Baden-Württemberg vom 08.02.2007 an das  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Mit Vorlage 528a/2006 hat die Stadt beim Land Baden-Württemberg beantragt folgende Schulen als Ganztageschulen nach Landeskonzept zu genehmigen:

- Grundschule am Hechinger Eck (offene Ganztageschule),
- Grundschule an der Hügelstraße, (teilgebundene Ganztageschule),
- Albert-Schweitzer-Realschule (offene Ganztageschule),
- Uhland-Gymnasium (offene Ganztageschule),
- Kepler-Gymnasium (offene Ganztageschule),
- Wildermuth-Gymnasium (offene Ganztageschule).

Mit Rundschreiben vom 20.03.07 hat der Städtetag seine Mitgliedsstädte informiert, welche Schulen vom Ministerrat am 20.02.07 als Ganztageschulen nach Landeskonzept anerkannt wurden.

Von den Tübinger Schulen wurden anerkannt:

- Grundschule am Hechinger Eck (offene Ganztageschule),
- Grundschule an der Hügelstraße (teilgebundene Ganztageschule),
- Albert-Schweitzer-Realschule (offene Ganztageschule).

Die drei Gymnasien an der Uhlandstraße sind in der ersten Tranche noch nicht als Ganztageschulen nach Landeskonzept anerkannt worden. Das bedeutet an der Uhlandstraße den Wegfall von 35 für den Ganztagsbetrieb geplanten Lehrerstunden. Der Ganztagsbetrieb an den Gymnasien an der Uhlandstraße wird voraussichtlich erst zum Schuljahr 2008/2009 in vollem Betrieb aufgenommen. Die Verwaltung wird den Antrag auf Anerkennung im nächsten Jahr erneut stellen.

Wie viele Lehrerwochenstunden die einzelnen Schulen zugeteilt bekommen, ist derzeit noch nicht bekannt. Gemäß dem Landeskonzept für Ganztageschulen wären für Ganztagesgrundschulen in offener Form vier Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse oder Ganztagesgruppe möglich, in der teilgebundenen Form sechs Lehrerwochenstunden. Für die Realschulen sind zwei Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse oder -gruppe vorgesehen.

Wie bereits in Vorlage 528a/2006 dargestellt, fällt bei der Zuteilung von zusätzlichen Lehrerdeputaten an diesen Schulen die Möglichkeit weg, Landeszuschüsse für die dort installierten Maßnahmen der ergänzenden Betreuung zu beantragen. Für die Grundschule Hechinger Eck fallen damit 60.000 € Lan-

deszuschüsse weg, für die Hügelschule ca. 25.000 € und für die Albert-Schweitzer-Realschule 2.200 €. Haushaltswirksam werden diese Veränderungen erst im Haushaltsjahr 2008 weil die Zuschüsse für ein laufendes Schuljahr immer im März des zweiten Jahres ausbezahlt werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat deshalb noch einmal Herrn Minister Rau geschrieben mit der Bitte, die Förderung des Landes für schulische Betreuungsmaßnahmen auch bei Ganztagesesschulen zu erhalten (siehe Anlage).

**Anlage 1 zu Vorlage 127/2007**

Herrn Minister  
Helmut Rau  
MdL

Ministerium für Kultus, Jugend  
und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

Schreiben des Städtetages Baden-  
Württemberg vom 08.02.2007 an das Minis-  
terium für Kultus, Jugend und Sport Baden-  
Württemberg

08.02.2007 – Az. 200.80 - Telefon 0711/2 29 21-13 - norbert.brugger@staedtetag-bw.de

**Erhalt der Betreuungsförderung des Landes an Ganztagschulen**

Sehr geehrter Herr Minister Rau,

der Landtag debattiert aktuell über die Folgen der Sperrung von 521 Lehrerstellen in den Jahren 2006 bis 2008. Ca. 400 dieser Stellen betreffen den Grund- und Hauptschulbereich und damit jene Schular-ten, die im besonderen Fokus des Ganztagschulbaus stehen.

Einerseits Halbtagschulen zu Ganztagschulen auszubauen und andererseits Lehrerstellen zu sperren – das ist ein harter Widerspruch. Jede Reduzierung der Deputatzuweisung schlägt sich an Ganztags-schulen in zusätzlichem Betreuungsbedarf nieder und bewirkt damit eine einseitige Lastenverschie- bung auf die Kommunen.

Im gebundenen Ganztagsbereich führt das Landeskonzept vom 20.02.2006 zu einer Verringerung der Deputatzuweisungen von zehn auf sechs Lehrerwochenstunden bei Grundschulen und von sieben auf fünf Lehrerwochenstunden bei Hauptschulen. Gleichzeitig verlangt das Land von den Trägern sowohl der offenen als auch der gebundenen Ganztagschulen, über Betreuungsleistungen hinaus auch noch die Aufsicht über das Schulmittagessen zu übernehmen.

Die Lastenverschiebung auf kommunale Schultern wird auch nicht durch die erstmalige Zuweisung zu- sätzlicher Lehrerdeputatsstunden an offene Ganztagschulen ab Schuljahr 2007/08 aufgefangen. Gymnasien erhalten eine, Realschulen und Hauptschulen zwei sowie Grundschulen vier Lehrerwochen- stunden pro Ganztagschulklasse. Mit diesen Deputatserhöhungen verwandelt das Land Halbtagschu- len in offene Ganztagschulen. Selbst diesen Beitrag lässt es sich aber von den Kommunen finanzia- ren, denn mit der Zuweisung von Lehrerdeputaten verlieren die Schulträger sämtliche Ansprüche auf Landesförderung für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Horte an der Schule.

Dies vervollständigt das Bild in vielen Kommunen, wonach das Land die Ganztagschule propagiert, sie im Übrigen aber weitestgehend als kommunale Angelegenheit betrachtet. Der Unmut in den Städ- ten darüber wächst, je mehr sie im Zuge der Beantragung von Ganztagschulen damit konfrontiert werden.

Das Land muss für den laufenden Betrieb der heute 600 und künftig 1800 Ganztagschulen seinen Beitrag leisten. Es kann nicht einerseits diese Schulen in jeder Bundes- und Landesstatistik führen und sie andererseits sowohl personell als auch rechtlich auf niedrigster Sparflamme fahren. Ob die nur mit dem Status als Schulversuche und ohne Verankerung im Schulrecht betriebenen baden-württembergischen Ganztagschulen in solchen Statistiken überhaupt zu führen sind, sei hier dahingestellt.

Sehr geehrter Herr Minister Rau, wir wissen um Ihr besonderes Engagement innerhalb der Landesregierung für unsere gemeinsame Sache. Bitte greifen Sie unser bereits mehrfach vorgetragenes Anliegen auf, die Förderung des Landes für schulische Betreuungsmaßnahmen (Verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung, Horte an der Schule) auch bei Ganztagschulen zu erhalten, die gemäß Landeskonzept vom 20.02.2006 ab Schuljahr 2007/08 genehmigt werden. Für gebundene Ganztagschulen wird diese Förderung ohnedies weiter gewährt.

Weshalb es einen Förderunterschied zwischen gebundenen Ganztagsgrundschulen und Ganztagschulen gibt, vermag niemand schlüssig zu begründen, da das Land ja ausdrücklich die Ganztagsangebote beider Schularten ausbauen will. Und dass ehrenamtliche Schulbetreuungstätigkeiten im Rahmen der Jugendbegleiterprojekte an Ganztagschulen gefördert werden, jene von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Schulbetreuungs Kräften außerhalb solcher Projekte jedoch nicht, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Gläser  
Oberbürgermeister a. D.